Dieses Dokument ist lizenziert für GRÜN Software Group GmbH, uj13443A
Alle Rechte vorbehalten. © Computer Bild. Download vom 05.03.2025 09:5 von genios.genios.de.

KI-VERORDNUNG

JETZ WIRD'S GEREGELT

*Die **KI-Verordnung** soll den **Umgang mit künstlicher Intelligenz in der EU** regulieren. Die Vorschriften treten bald in Kraft, sind aber **nicht unumstritten**.*

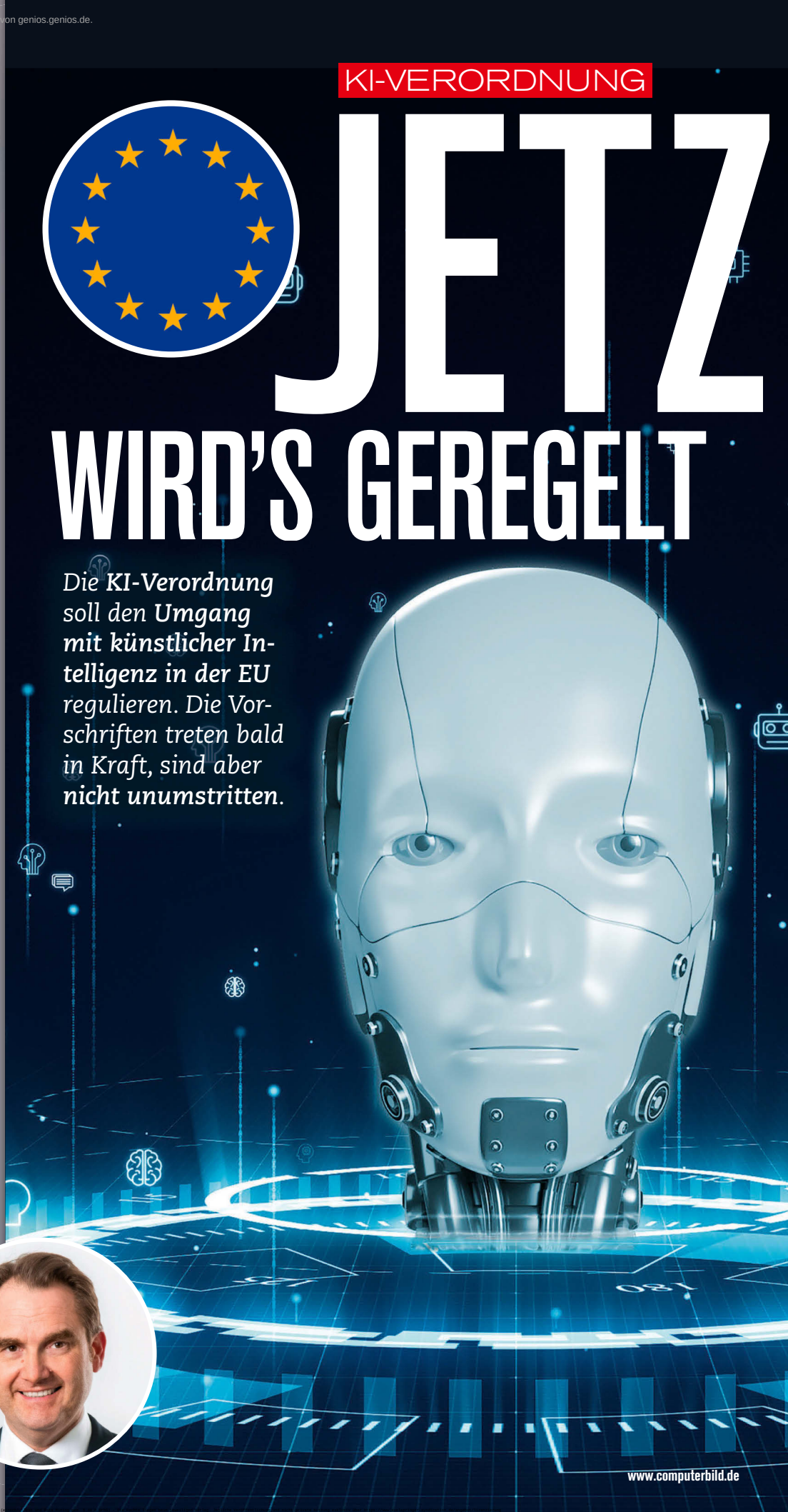

Künstliche Intelligenz (KI) erobert die Welt: In fast allen Bereichen kommt die schlaue Technik zum Einsatz. Viele sind verunsichert, befürchten nicht nur, dass KI ihnen den Arbeitsplatz wegnimmt, sondern dass sie autonom Entscheidungen trifft, die sich auf die gesamte Gesellschaft auswirken. Um möglichem Wildwuchs einen Riegel vorzuschieben, hat die EU die KI-Verordnung auf den Weg gebracht.

Das regelt die KI-Verordnung

Die Verordnung ist nicht dazu da, den Einsatz von künstlicher Intelligenz zu verhindern. Im Gegenteil: Der Sinn liegt darin, dass alle Vorteile der künstlichen Intelligenz genutzt werden können. Gleichzeitig soll die Verordnung gewährleisten, dass mögliche Risiken so gering wie möglich gehalten werden.

KI-Anwendungen müssen laut der KI-Verordnung jederzeit mit den Rechten und Werten der EU übereinstimmen. Deshalb hat die EU folgende Grundsätze beschlossen und in der Verordnung verankert:

- **KI-Technologien müssen von Menschen beaufsichtigt werden, um mögliche Risiken zu minimieren**
- **KI-Systeme müssen den geltenden Anforderungen an Sicherheit hinsichtlich Datenschutz und Transparenz entsprechen**
- **KI-Systeme müssen für Menschen erkennbar, nachvollziehbar und erklärbar sein**
- **Niemand darf durch Einsatz von KI-Anwendungen benachteiligt oder diskriminiert werden**
- **Weder Gesellschaft noch Umwelt dürfen durch KI-Systeme geschädigt werden**

„Es kann ein Nachteil entstehen, wenn die Regelungen zu kompliziert sind."

Dr. Oliver Grün
Präsident BITMi e.V.

© Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Dokument ist lizenziert für GRÜN Software Group GmbH, uj13443A.
Alle Rechte vorbehalten. © Computer Bild. Download vom 05.03.2025 09:54 von genios.genios.de.

Um das zu präzisieren, unterteilt die KI-Verordnung den KI-Einsatz in vier sogenannte Risikoklassen (siehe Kasten unten). KI-Technologien, die in die Klasse „unzulässiges Risiko“ fallen, sollen verboten werden. Für die übrigen Stufen gilt: je höher das Risiko, desto strenger die rechtlichen Anforderungen an das KI-System.

Nach der Verabschiedung des KI-Gesetzes beginnt eine zweijährige Übergangsphase. Bei Nichteinhaltung können Bußgelder in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro oder 6 Prozent eines Jahresumsatzes ausgesprochen werden. Erwartet wird, dass die Verordnung Ende 2023 bis Anfang 2024 verabschiedet wird und dann 2026 in Kraft tritt.

Bedenken und Kritik

Ob die KI-Verordnung in der aktuell vorliegenden Form zustande kommt, ist aber offen. Inzwischen melden sich zahlreiche Verbände kritisch zu Wort. So drängt etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund auf Mitbestimmung der Sozialpartner. „In der Arbeitswelt ist der Einsatz von KI immer hochsensibel zu bewerten“, so die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi. „Deshalb müssen die Sozialpartner bei jeder Anwendung beraten, um welche Risiken und welchen Zweck es geht.“

Der Mittelstand begrüßt den Rechtsrahmen, hat aber auch Bedenken: „Statt eines Wettbewerbsvorteils für europäische KI-Entwickler kann auch ein Nachteil entstehen, wenn die Regulierungen zu kompliziert sind. Deshalb kommt es jetzt darauf an, die KI-Verordnung innovations- und mittelstandsfreundlich zu gestalten, damit wir Wertschöpfung für vertrauenswürdige KI hier in Europa halten können“, erklärt Dr. Oliver Grün, Präsident des Bundesverbands IT-Mittelstand e.V. (BITMi).

„Die Verordnung soll den Einsatz künstlicher Intelligenz nicht einschränken.“

Robert Habeck
Bundeswirtschaftsminister (Grüne)

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) versucht hier zu beschwichtigen, gleichzeitig drängt er auf eine internationale Verständigung über die Entwicklung und den Einsatz von KI über die Grenzen der EU hinweg: „Es müssen international gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden“, so Habeck. *[rs]*

DAS VIER-KLASSEN-SYSTEM

Die KI-Verordnung teilt KI-Systeme in vier Kategorien ein. In welche Klasse das System eingeteilt wird, hängt von dessen Fähigkeiten und Risiken für die Gesundheit und Sicherheit sowie von persönlichen Grundrechten ab:

- **KI-Systeme mit minimalem Risiko (zum Beispiel: KI-fähige Videospiele und Spam-Filter)**
- **KI-Systeme mit begrenztem Risiko (zum Beispiel: Chatbots)**
- **KI-Systeme mit hohem Risiko, sogenannte Hochrisiko-Systeme (zum Beispiel: Robot-Recruiting-Systeme oder Systeme zur Prüfung der Kreditwürdigkeit)**
- **KI-Systeme mit unzulässigem oder inakzeptablem Risiko (zum Beispiel: Social-Scoring-Systeme zur Überwachung der Gesellschaft oder Systeme zur biometrischen Identifizierung wie Datenbanken zur Gesichtserkennung)**

Fotos: iStock; Hersteller, Montage: COMPUTER BILD

WEITERE SICHERHEITS-NEWS

Nichts geht mehr

Die Hackergruppe „Akira“ hat in Nordrhein-Westfalen rund 70 Kommunen angegriffen und dadurch die Behörden-IT lahmgelegt. Dem Dienstleister Südwestfalen-IT blieb nichts anderes übrig, als sämtliche Systeme sofort abzuschalten, teilte das angegriffene Unternehmen mit. Eine rasche Rückkehr zur Normalität sei wenig wahrscheinlich, es gebe aber die Hoffnung, dass einige öffentliche Dienstleistungen bald zumindest behelfsweise wieder verfügbar seien. Die Hacker verlangen Lösegeld, das aber auf keinen Fall gezahlt werden soll.

QR-Code klärt auf

Mit dem IT-Sicherheitskennzeichen ist es möglich, mehr über die IT-Sicherheit von Produkten zu erfahren. Ein Scan des QR-Codes auf der Produktpackung ruft die Produktinformationsseite des BSI auf. Dort sind die wesentlichen Sicherheitseigenschaften des Produkts übersichtlich aufbereitet. Auf der Seite findet man auch Informationen zu dem BSI bekannten Schwachstellen und Updates.